

XXII. Ausstellung der GSMBA = XXIIe Exposition PSAS

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1949)**

Heft 9-10: **Numero Neuchâtelois**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antwort des Zentralvorstandes auf den Aufsatz "Quo vadis, GSMBA?," von Karl Hügin

Es ist zweifellos erspriesslich, wenn der Vorstand einer Gesellschaft von Zeit zu Zeit Gegenstand von gewissen Kritiken wird. Solche müssen aber gerechtfertigt sein und nicht in unfreundlichem Sinne formuliert werden.

Der Aufsatz unseres Kollegen Hügin, welchen wir in Nr. 8 der «Schweizer Kunst» veröffentlicht haben, scheint mir leider der Widerschein eines solchen Geistes zu sein.

Und da mir Hügin Gelegenheit dazu bietet, will ich ihm sagen, ihm und jedem den die Sache interessiert dass der Zentralpräsident und sein Vorstand nicht die Dienstboten der Gesellschaft sind und dass sie sich in keinem Falle als solche behandeln lassen wollen. Wir sind gewillt, zum Gedeihen der Gesellschaft mitzuarbeiten, nehmen aber keine Anregungen entgegen, die Befehle sind. Viele Kollegen klagen über Uebelstände, an welchen sie selbst verantwortlich sind, z. B. die Länge der Delegiertenversammlungen. Wenn in den letzten Jahren der Zentralvorstand einen Irrtum begangen hat, so ist es der, dass er ohne vorherige sehr gründliche Prüfung, zahlreiche an ihn gestellte Anregungen berücksichtigt hat, und dies aus Gerechtigkeits-, Verständnis-, und Freundschaftsgefühlen gegenüber allen Sektionen und allen Kollegen.

Wenn Hügin es für nötig hält, der Sektion Aargau dafür zu gratulieren, dass sie einen Irrtum begangen hat, so ist es seine Sache, der Zentralvorstand aber kann ihm nicht dafür gratulieren, dass er ein schlechtes Beispiel unterstützt oder preist. Von den vier in Neuchâtel abwesenden Sektionen hat die Eine ihr Fernbleiben begründet, zwei haben sich entschuldigt, bloss eine Sektion hat verschmähendes Stillschweigen bewahrt.

Wenn es seitens Hügens wenig delikater ist, sich unseres Blattes zu bedienen um seine Uneinigkeit mit seiner eigenen Sektion bekannt zu geben, ist es andererseits sehr interessant zu vernehmen, dass seine Sektion mit ihm nicht einig geht!

In welchem Zusammenhang Hügin vom Preis einer Mahlzeit in Neuchâtel und von der Höhe unseres Beitrages spricht, kann man erraten.

Was die Verzögerung um 14 Tage der Bekanntgabe der Verhandlungen unserer Versammlungen anbelangt — Verzögerung die auf besondere Umstände zurückzuführen ist — so bitten wir diejenigen Mitglieder, welche dadurch irgendwie geschädigt worden sind, sich zu melden!

Die finanzielle Frage scheint jetzt Kollege Hügin zu bekümmern.

Die Zürcher Ausstellung, allerdings ohne Hängegeld und Abzug von Prozenten bei Verkäufen, hat mit einem Defizit von Fr. 5357.— abgeschlossen; die Berner Ausstellung, mit Hängegeld und Prozenten, mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 634.—.

Welches ist das richtige Verfahren?

Die Gründung der Krankenkasse hat eine Erhöhung des Beitrages um Fr. 5.— verursacht; ich nehme an, alle Mitglieder sind hierüber genügend auf dem Laufenden, dass es zwecklos ist, mehr zu sagen. Was den einmaligen Zuschuss von Fr. 2.— anbetrifft, den der Kassier von jedem Mitglied verlangt hat, und der ohne weiteres geleistet wurde, so war derselbe dazu bestimmt, die Wiederholung von gewissen Defiziten zu vermeiden.

Als einziger vielleicht, weiss es Hügin nicht.

Keine Kommission steht über dem Zentralvorstand und nie wurde eine Kommission eingesetzt, ohne dass der Zentralvorstand dazu gezwungen war.

In Bezug auf den Plan Zipfel hat Hügin kurzes Gedächtnis. Hügin gehörte zum ersten Ausschuss und als er vernahm, es handle sich darum, bei Industriellen und Kaufleuten Bestellungen oder andere Arbeiten zu erbitten, so hat er den Austritt erklärt und gesagt, er wolle nicht zum Geschäftsreisenden werden! Die andern Kollegen haben ihre Pflicht getan (sogar der Präsident, denkt einmal) und trotz aller ihrer Hingebung waren die Ergebnisse jämmerlich. Selbst Herr Direktor Zipfel hat seinen «Plan», wenn ich so sagen darf, aufgegeben, aber ungeachtet der Meinung Hügens, waren die Beziehungen unter uns stets die Besten.

Reden wir nun von Magglingen. Hügin, Franz Fischer und Léon Perrin gehörten zu der Kommission. Hügin und Fischer begaben sich nach Magglingen ohne davon Léon Perrin zu unterrichten und *nie ist uns ein Bericht zugegangen*. Auf persönliches Ansuchen meinerseits hat sich Perrin nach Magglingen begeben und sein Bericht hat es mir erlaubt das zu sagen, was ich über die uns in der

Sportschule Magglingen gebotenen Möglichkeiten gesagt habe, und zu dem ich stehe. Im Uebrigen konnte jeder vom Brief unseres Kollegen Perincioli Kenntnis nehmen, der in der Juli-Nummer der «Schweizer Kunst» veröffentlicht wurde.

Das Uebrige, was Kollege Hügin betr. Magglingen sagt, grenzt fast an Unaufrichtigkeit. Nein, wirklich bin ich nicht an Ort und Stelle gegangen, aber ich anerkenne niemandem das Recht, Hügin am allerwenigsten, mir deshalb einen Vorwurf zu machen.

Ja, Quo vadis, GSMBA? Diese Frage stelle ich mir schon lange. Heute aber hat mir der Aufsatz Hügens gezeigt, wohin sie gehen könnte, wenn wir unter den Sektionen den Geist des Misstrauens, der Eifersucht und der Verleumdung aufkommen liessen. Der Aufsatz Hügens aber könnte die Quelle aller dieser Uebel sein.

Andeuten, dass der Zentralvorstand die Statuten phantasievoll oder je nach Interesse anwendet, grenzt fast an Beleidigung. Ich überlasse es den Mitgliedern, zu urteilen. Vom Austritt von zwei Mitgliedern aus dem Zentralvorstande haben wir nie etwas gehört!

Entschieden verliert Hügin das Gedächtnis. Als wir zum ersten Mal über die Aufnahme eines Tessinermitgliedes in den Zentralvorstand zu diskutieren hatten, sagte Hügin wörtlich: «Der Tessin könnte als Landesteil *auch einmal* im Zentralvorstande vertreten sein».

An jenen Worten ist nichts auszusetzen, und auch an den heutigen nicht. Jeder kann hierüber seine Meinung haben, Es gefällt mir aber nicht, dass man sich zum Zwecke der eigenen Sache grossmütig zeigt. Das gleicht fast an Wahlpropaganda!

Ist Hügin wirklich darauf angewiesen, so ziemlich überall nach Freunden zu suchen?

Ich glaube, dass er die Ideen unseres Freundes Bieri nach eigener Art auslegt und kann ich ihm noch sagen, dass seine Aeusserungen in Bezug auf unsere Ausstellungen ebenfalls im Widerspruch stehen zu seiner früheren Ansicht. «Allein die Qualität muss gelten!» Wie oft haben Sie dies gesagt. Was nun?

Ich weiss, dass die Ideen ändern, es ist sogar notwendig, dass sie ändern. Gefährlich ist es aber, nach dreijähriger Ausübung eines «diktatorialen» Präsidiums, an Andere Kritiken zu richten über Dinge die man durch einen «Ukas» aus dem Wege weggeschafft hatte.

Es ist nicht meine Absicht, Hügin, Ihnen in Bezug auf Ihr Präsidium irgendwelchen Vorwurf zu machen aber für die Gesellschaft wäre es gefährlich, wenn Ihre gegenwärtige Einstellung als Vorbild von Autorität und Aufrichtigkeit betrachtet würde.

(Uebers. A. D.)

E. MARTIN, Präsident,
in Namen des Zentralvorstandes.

XXII. Ausstellung der GSMBA

Laut Mitteilung der Zürcher Kunstgesellschaft findet unsere XXII. Ausstellung vom 25. März bis 7. ev. 14. Mai 1950 im Zürcher Kunsthaus statt.

Anmeldung: 1. bis 11. Februar 1950
Einlieferung der Werke: 16. bis 28. Februar
» **der Stimmzettel für die Jury:** 28. Februar

Reglement und Formulare werden den Mitgliedern mit der nächsten Nummer der «Schweizer Kunst» zugestellt.

XXII^e Exposition PSAS

Suivant communication reçue de la Société des beaux-arts de Zurich, notre XXII^e exposition aura lieu au Kunsthaus de Zurich du 25 mars au 7 év. 14 mai 1950.

Inscriptions: 1er au 11 février 1950
Envoi des œuvres: 16 au 28 février
» **des bulletins de vote pour le jury:** 28 février

Le règlement et les formules seront remis aux sociétaires avec le prochain numéro de l'«Art suisse».